

Zweite Säule: Hier lohnt sich ein Einkauf fast immer!

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer haben den grössten Teil ihres Sparguthabens in der Zweiten Säule «angelegt». Erstaunlich ist deshalb, dass sie sich so wenig darum kümmern. Denn richtig «bewirtschaftet» lässt sich mancher Franken zusätzlich verdienen, der einem im Ruhestand zugute kommt. Allerdings sind dabei einige Regeln zu beachten, damit sich die Sache wirklich lohnt.



Von Othmar Baumann
Leiter Regulatory und
Compliance Kollektivleben
Mitglied der Direktion
AXA Winterthur

Alle wissen es: Wer Geld in die gebundene Vorsorge der Dritten Säule einbezahlt, sorgt vor und spart Steuern. Und nicht wenige wissen, dass sie auch Steuern sparen können, wenn sie Geld in die Zweite Säule – also in die Pensionskasse ihres Arbeitgebers – einbezahlen. Es liegt wohl in der Natur der Dinge, dass wir uns als Privatpersonen vor allem um die Dritte Säule kümmern: Jedes Jahr bezahlen wir jene Summe ein, die maximal von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden darf, für 2009 sind dies 6'566 Franken.

Der Umgang mit der Pensionskasse hingegen liegt den meisten Schweizerinnen und Schweizern nicht so «im Blut». Dabei liesse sich auch mit einer geschickten «Bewirtschaftung» der Zweiten Säule noch mancher Franken mehr für die Zeit nach der Pensionierung auf die Seite legen.

Der Grund dafür ist einleuchtend: Unsere Einzahlungen in die Pensionskasse laufen für die meisten von uns «einfach so nebenher». Wir müssen nichts dafür unternehmen und werden meist nur über den monatlichen Lohnausweis oder den jährlich zugestellten persönlichen Ausweis der Pensionskasse damit konfrontiert.

Und – Hand aufs Herz: Wie oft haben Sie diese Schriftstücke nicht einfach abgelegt, sondern sich eingehend

mit den Zahlen darauf beschäftigt? Die meisten Schweizerinnen und Schweizer werden nur auf die angesparten Gelder der Zweiten Säule aufmerksam, wenn sie diese bei einem Stellenwechsel von einer Pensionskasse zur anderen transferieren müssen. Kein Wunder also, sind sich die wenigsten dieses wesentlichen Teils ihres Sparkapitals bewusst. Dies bestätigt sich auch regelmässig bei Umfragen zum Thema «privates Vermögen»: Auch 40- bis 50jährige, die bereits eine erkleckliche Summe in ihrer beruflichen Vorsorge angespart haben, geben dann an, dass sich ihr Vermögen auf «0 bis 50'000 Franken» oder «50'001 bis 100'000 Franken» belaufe, obschon sie korrekterweise die Kategorie «über 250'001 Franken» ankreuzen müssten.

Das Pensionskassenguthaben ist nicht unantastbar

Kommt hinzu, dass, wer sich seines «Schatzes für das Alter» bewusst ist, oft davon überzeugt ist, dass dieses Geld erst nach der Pensionierung eine Rolle spielen wird. Die Tatsache, dass dies in den meisten Fällen zutrifft, und dass man deshalb sehr viele Mitmenschen findet, die einen in dieser Ansicht bestätigen werden, darf jedoch nicht als Beweis dafür angesehen werden, dass dies immer so sein muss.

Grundsätzlich sind drei Situationen denkbar, in denen jemand Pensionskassengeld vorzeitig beziehen kann:

- Wechsel in die Selbständigkeit: Wenn sich jemand selbständig macht, kann er sein Kapital aus der Pensionskasse beziehen. Dabei muss er allerdings nachweisen, dass dies tatsächlich der Fall ist. Die Bestätigung dafür erhält er nach eingehender Prüfung von der AHV-Behörde.

«Wer die Einkäufe in die Zweite Säule geschickt plant, kann sich im Alter mehr leisten.»

- **Definitive Ausreise ins Ausland:** Wenn sich jemand entschliesst, auszuwandern und in einem anderen Land eine neue Existenz aufzubauen, kann er sich zumindest den überobligatorischen Teil seines Pensionskassenvermögens auszahlen lassen.
- **Wohneigentum:** Wenn jemand Wohneigentum erwirbt, das er selber bewohnt wird, kann er dafür Geld aus der Pensionskasse vorbeziehen oder sein Pensionskassenvermögen verpfänden.

Bei einem Bezug von Kapital aus der Pensionskasse wird dieses separat vom übrigen Einkommen, in der Regel zu einem Satz, versteuert.

Auf der anderen Seite stehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, sich in die Pensionskasse einzukaufen. Das Vorsorge-reglement bzw. die Pensionskasse geben darüber im Einzelfall Auskunft:

- **Nach Lohnerhöhungen:** Diese eröffnen in der Regel Spielraum, sich einzukaufen.
- **Wunsch nach Frühpensionierung:** Wer vorzeitig pensioniert werden will, muss in der Regel mehrere finanzielle Stolpersteine in Kauf nehmen: Erstens muss man in den Jahren vor dem offiziellen Pensionierungsbeginn immer noch AHV-Beiträge entrichten, falls man keinen AHV-Vorbezug macht (frühestens zwei Jahre vor dem offiziellen AHV-Alter möglich). Und: Sowohl die AHV- als auch die Pensionskassen-Rente werden weniger hoch ausfallen, als wenn man bis zum regulären Rentenalter einbezahlt hätte. Dies gilt es bei der Planung zu berücksichtigen. Wenigstens ein Teil dieser Lücken lässt sich durch Einkäufe in die Pensionskasse schliessen.
- **Nach der Scheidung:** Bei einer Scheidung wird das während der Ehe geäuftete Pensionskassenguthaben in der Regel geteilt. Da meist einer der beiden Partner (deutlich) mehr verdient als der andere, kann er die so entstandene Differenz zum Kapital, das seinem aktuellen Lohn entspricht, durch Einkäufe wieder ansammeln.
- **Nach einem Vorbezug:** Wer für den Kauf von Wohneigentum Kapital

Wie erkenne ich einen guten Berater?

Selbstverständlich gibt es dafür kein allgemeingültiges «Rezept». Für eine umfassende Altersvorsorge sollten jedoch die folgenden drei Fragen geklärt werden:

- **Liquidität:** Nicht selten wird bis auf den letzten Rappen alles in die Vorsorge gesteckt. Behalten Sie einen Teil Ihres Vermögens frei verfügbar. Dies gibt Ihnen Handlungsspielraum.
- **Familie:** Klären Sie, wie die Situation Ihrer Partnerin oder Ihres Partners ist, wenn Sie sterben sollten. Klären sie aber auch, wie Ihre Situation ist, wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner sterben sollte. Machen Sie sich Gedanken darüber, was Sie Ihren Kindern hinterlassen wollen. Und darüber, wie dies am besten geschieht.
- **Regelmässiges Einkommen im Alter:** Wie kann ich vermeiden, dass ich plötzlich ohne finanzielle Mittel dastehe?

Es gibt ein Indiz dafür, dass Sie einem guten Berater gegenüber sitzen dürften: Wenn er Ihnen die Vor- und die Nachteile der möglichen Varianten so erklären kann, dass Sie sie verstehen.

vorbezogen hat, kann den Vorbezug später wieder zurückbezahlen, um bei der Pensionierung die ungekürzte Altersrente beziehen zu können. Im Rahmen der Rückzahlung kann er auch den Steuerbetrag wieder zurückfordern, den er im Rahmen des Vorbezuges geleistet hat, allerdings ohne Zinsen. Einkäufe, die darüber hinausgehen und vollständig vom versteuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen, können erst wieder getätigt werden, wenn der Vorbezug zurückbezahlt ist.

Wer wie profitiert, ist von Kanton zu Kanton verschieden

Doch wenn Sie mir nun die Frage stellen «Wie viel Geld spare ich, wenn ich dieses Jahr 20'000 oder 50'000 Franken in meine Pensionskasse einzahle?», kann ich Ihnen nur die allgemeingültige, wenig überzeugende Antwort geben: Aufgrund unseres föderalistisch ausgestalteten Steuersystems ist dies von Kanton zu Kanton, ja sogar von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Der Grund dafür hängt mit den Steuern zusammen – und damit mit einer Vielfalt von Vorschriften, Steuerfüssen und Abzugsmöglichkeiten, die tatsächlich von Ort zu Ort sehr verschieden sein können. Kommt dazu, dass bei solchen Überlegungen verschiedenste Aspekte eine Rolle spielen:

- **Wie entwickelt sich mein Einkommen in Zukunft?**

- **Habe ich mit grösseren Sprüngen zu rechnen, die es ratsam scheinen lassen, den Einkauf wegen des steigenden Grenzsteuersatzes auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben?**
- **Habe ich – etwa bei einer Wohnliegenschaft – auch andere Investitionen (seien es werterhaltende oder Massnahmen zur energetischen Verbesserung des Hauses), die ich von den Steuern abziehen kann?**

Um mit Blick sowohl auf die Vorsorge als auch auf die Steuern eine langfristig tragfähige Lösung zu haben, ist die periodische Beratung durch spezialisierte Fachleute wie Treuhänder oder Makler oder durch Vermögens- und Vorsorgeberater von Versicherungsgesellschaften und Banken empfehlenswert. Diese sind aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Erfahrung in der Lage, unter ganzheitlicher Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen (Vorsorgerecht, Versicherungsrecht, Erbrecht, Steuerrecht usw.) sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihre Vorsorge- und Versicherungsbedürfnisse zu analysieren und Ihnen massgeschneiderte Vorschläge zu unterbreiten.

Dabei spielen im Bereich der privaten Wohneigentumsförderung heute auch werterhaltende und energetische Massnahmen zwecks Verringerung der Schadstoff- und Umweltbelastung eine zunehmend wichtigere Rolle. Und auch hier winken steuerliche Anreize.

www.axa-winterthur.ch •